



Universität
Bremen



FB 11
Human- und Gesundheits-
wissenschaften

Studienzentrum FB 11

Info-Veranstaltung zur Bachelor-Arbeit Psychologie

Wissenswertes zum Thema BA-Arbeit
im 6. Semester

27.07.2022

Module im 5. Fachsemester – BPO 2020

- THEPSY/ANGSPS1/ANGSPS2 = Wahlpflichtmodul (12 CP)
 - Modulprüfung (Klausur) erfolgt i.d.Regel im Februar

- FAERST = Fachergänzende Studien (9 CP)
 - approbationsäquivalenter Abschluss = 3 CP Pharmakologie & **6 frei wählbare CP**
Pharmakologie wird im SoSe 23 das nächste Mal angeboten (Mail von Herrn Herrmann)
 - nicht-approbationsäquivalenter Abschluss = **9 frei wählbare CP**

- Infos zu Fachergänzenden Studien auf der [FB-Seite](#) – Studienzentrum – Fachergänzende Studien: Anmeldung, Bescheinigung, Siegelung, Anerkennung von Gremienarbeit, Anerkennung von Leistungen aus einem vorherigen Studium

Module im 6. Fachsemester – BPO 2020

➤ **ORPRAK/BEPRAK bzw. PSPRAK = Praktikum bzw. Praktika (15 CP)**

- approbationsäquivalenter Abschluss: **Orientierungspraktikum (ORPRAK)** im Umfang von **150 Stunden** (5 CP; unbenotet) & **Berufsqualifizierende Tätigkeit I (BEPRAK)** im Umfang von **240 Stunden** (9 CP; unbenotet)
- nicht-approbationsäquivalenter Abschluss: **Psychologisches Praktikum (PSPRAK)** im Umfang von **390 Stunden** (14 CP; unbenotet)

→ Für alle drei Praktika muss jeweils nachgewiesen werden:

- Studienleistung I: Durchführung, Vorlage des Praktikumsnachweises bzw. -zeugnisses
- Studienleistung II: Anfertigung eines Reflexionsberichtes
- Studienleistung III: 20 Versuchspersonenstunden (ORPRAK bzw. PSPRAK)
- Wichtig: Damit das Praktikum/die Praktika im vollen Umfang von 15 CP bei Pabo eingetragen werden kann/können, müssen Sie die **20 Versuchspersonenstunden (1 CP)** nachweisen!

Module im 6. Fachsemester – BPO 2020

➤ **THESIS = Bachelorarbeit (15 CP)**

- Prüfungsleistung: BA-Arbeit (12 CP) & Studienleistung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (3 CP)

→ Zum Modul THESIS gehört ein **Begleitseminar** à 2 SWS.

- Das Begleitseminar wird regelhaft im SoSe, aber auch im WiSe angeboten wird.
- Dieses „wiederholt und vertieft Kenntnisse und Grundfertigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und ermöglicht den Studierenden Feedback zur eigenen Arbeit im Forschungsprozess durch die Rückmeldung im Plenum bestehend aus anderen Bachelorarbeitsschreibenden“ (Modulhandbuch).
- Der Besuch ist somit sinnvoll und wird dringend empfohlen. Sollten Sie verhindert sein (Praktika außerhalb Bremens) gilt:
- Der/die Erstprüfer*in bestätigt durch die Abgabe seines/ihres Gutachtens, dass die Studienleistung erbracht wurde. Alternativ kann dies geschehen durch eine kurze mündliche Vorstellung des Thesis-Vorhabens mit anschließender Abgabe eines Exposés.

Ziele der Bachelorarbeit

Allgemeiner Teil der Bachelorprüfungsordnung:

→ Die BA-Arbeit ist der Nachweis dafür, dass die Kandidatin/der Kandidat in der Lage ist, **innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten**. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgegebenen Frist bearbeitet werden kann.

Vorgaben der BPO zur Bachelorarbeit

§ 6 Modul Bachelorarbeit

- (1) Das Modul Bachelorarbeit (15 CP) setzt sich zusammen aus der Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP und einem begleitenden (unbenoteten) Seminar im Umfang von 3 CP.
- (2) Voraussetzung zur Anmeldung der Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens **120 CP**. Folgende weitere Leistungen müssen erbracht worden sein: **Nachweis der Teilnahme an 20 Versuchspersonenstunden** in empirischen bzw. experimentellen Untersuchungen.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt **12 Wochen**. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung um maximal 4 Wochen genehmigen.
- (4) Die Bachelorarbeit wird als **Einzel- oder als Gruppenarbeit mit bis zu 2 Personen** erstellt. Bei einer Gruppenarbeit muss der Beitrag jedes einzelnen Gruppenmitglieds klar erkennbar, abgrenzbar und bewertbar sein.
- (5) Die Bachelorarbeit wird in **deutscher oder englischer Sprache** angefertigt. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag andere Sprachen zulassen, sofern Betreuung und Bewertung gewährleistet sind.

Grober Ablauf Bachelorarbeit

1. Suche nach einem groben Thema, Methodik und erste Literatursichtung
2. Suche nach Erstprüfer*in und genaue Absprache des Themas sowie der Methodik
3. Gliederung und Absprache mit Erstprüfer*in/Anfertigen eines Exposés
4. Suche nach Zweitprüfer*in
5. Anmeldung der BA-Arbeit
6. Offizieller Schreibprozess im Umfang von 12 Wochen
7. Abgabe (spät. an dem vom ZPA vorgegebenen Termin!)
8. Warten auf die beiden Gutachten/Noten (i.d. Regel 3 Wochen) und die Abschlussbescheinigung der Universität (i.d. Regel 1 Woche nachdem alle 180 CPs eingetragen sind)
9. Warten auf das Zeugnis/die Urkunde (i.d.Regel 4 Wochen nach Erhalt der Abschlussbescheinigung)

Themen-/Prüfer*innenwahl allgemein

- Themen-/Prüfer*innenwahl hängt eng zusammen!
- Grundsätzlich gilt: Sie suchen sich selbständig zwei Prüfer*innen!
- Die Korrektur der Abschlussarbeit wird von den beiden Prüfer*innen unabhängig durchgeführt.
- Kapazitäten der Prüfer*innen können begrenzt sein.
- Bekannte Prüfer*innen = klarer Erwartungshorizont - Wie kommt man fachlich UND menschlich miteinander klar?
- Erstprüfer*innen können wertvolle Tipps für die Suche nach Zweitprüfer*innen geben!
- Formal keine Unterscheidung zwischen 1.- und 2.-Prüfer*innen
- Interessengeleitete versus pragmatische Auswahl – 12 Wochen Zeit
- Möglichst eng eingegrenztes Thema - evtl. Anknüpfen an Themen, wo Sie sich bereits eingelesen haben!
- Thema kann einmalig innerhalb der ersten 4 Wochen nach Zulassung zurückgegeben werden. Es erfolgt dann eine erneute Zulassung mit regulärer Bearbeitungszeit.
- **Vor Beginn des Schreibprozesses sollten Fragestellung und Gliederung in jedem Fall mit mind. einer/m Prüfer*in durchgesprochen sein!**

Themenvergabe

- Die meisten Arbeitsgruppen haben Infos zu Abschlussarbeiten unter dem Stichwort Abschlussarbeiten bzw. Lehre – Abschlussarbeiten aufgelistet.
- **Institut für Psychologie:** <https://www.uni-bremen.de/psychologie/forschung>
- Dort finden Sie Themenvorschläge – z.T. allgemeine Themenvorschläge oder direkte Fragestellungen, die aus den Interessensgebieten der Lehrenden, Projekten der AGs etc. stammen.
- Bitte beachten Sie, dass einige Abteilungen spezielle Info-Veranstaltungen zur Themenvergabe (bspw. AG Klinische Psychologie und Psychotherapie im November) anbieten. Auf dieser Seite gibt es zudem eine FAQ-Liste zur Vergabe.
- Sie haben i.d.Regel immer die Möglichkeit, ein eigenes frei gewähltes Thema vorzuschlagen.
- Die Arbeit wird in der Regel eine quantitativ- und/oder qualitativ-empirische Studie sein, deren Fragestellung auf einer theoretisch fundierten wissenschaftlichen Grundlage beruht. Auch primär praxisrelevante Themen sollten wissenschaftlich theoretisch verankert sein (Leitfaden zur Bachelorarbeit).

Prüfer*innenliste

- **Prüfer*innen für Abschluss-Arbeiten (Stand Juli 2022)** auf der Studiengangsseite unter Downloads.
- Aufteilung nach den 9 Fachgebieten/Arbeitsgemeinschaften sowie Dozierende, hier Privatdozent*innen mit Prüfungsberechtigung
- Regeln zur Auswahl der beiden Prüfer*innen:
 - Erstprüfer*innen (mind. promoviert) aus den jeweiligen Fachgebieten sind fett gedruckt. Sie benötigen mind. eine dieser Personen!
 - Als Zweitprüfer*innen kommen alle anderen Mitarbeiter*innen des Studiengangs in Betracht.
- Beispiel: AG Allgemeine Psychologie:
 - **Dr. Daniel Bratzke, Prof. Dr. Bettina von Helversen-Helversheim, Ann-Katrin Hosch, Dr. Husuan-Yu Lin, Dr. Rene Schlegelmilch**

Externe Prüfer*innen

- Neben den in der Prüfer*innenliste genannten Personen kann auch eine weitere Person als „externe/r Betreuer*in“ infrage kommen.
- Als externe/r Prüfer*in können Personen benannt werden, die das Prüfungsfach in der Regel haupt- oder nebenberuflich lehren oder als Wissenschaftler*in an Hochschulen oder an wissenschaftlichen Einrichtungen in dem Fachgebiet einschlägig tätig sind.
- Für diese Personen muss der „Antrag auf externe/n Betreuerin/Betreuer für die Bachelor-/Masterarbeit“ gestellt werden, der auf der PABO-Homepage zu finden ist.
- Damit der Prüfungsausschuss gemäß § 62 Abs. 3 BremHG eine Entscheidung über die Zulassung der externen Betreuerin/des externen Betreuers treffen kann, müssen Sie unaufgefordert Unterlagen einreichen, die die oben genannten Kriterien bestätigen (z.B. Kopie des Lehrauftrags, Bescheinigungen oder entsprechende Erklärungen).
- Die Auswahl muss auf dem Antrag (inhaltlich) begründet werden.

Anmeldung der Bachelorarbeit

Voraussetzungen zur Anmeldung

- Nachweis von 120 CP (müssen in Pabo eingetragen sein!) **plus** Nachweis über die 20 abgeleiteten Versuchspersonenstunden.
- Der Nachweis über die Probandenstunden muss spätestens bei Einreichung des Antrages auf Zulassung zur Abschlussarbeit vorliegen!
- Die CP-Vorgabe ist grundsätzlich erfüllt, wenn alle Module der ersten vier Semester erfolgreich absolviert wurden. Die 120 CP können aber auch aus CPs aus den Fachergänzenden Studien oder anderen Modulen bestehen, falls noch (eine) Prüfung/en wiederholt werden muss/müssen.

Wichtig: Immatrikulationsstatus

- Bei Abgabe UND bis zur Genehmigung des Antrags auf Zulassung zur BA-Arbeit muss der Studierendenstatus unbedingt nachgewiesen werden!
- Für das Schreiben und die Abgabe (sowie für einen möglichen Wiederholungsversuch der Abschlussarbeit) müssen Studierende nicht immatrikuliert sein!
- Wenn Sie sich nicht für das darauffolgende Semester zurückmelden möchten, reichen Sie Ihren vollständigen Antrag auf Zulassung zur Master- bzw. Bachelorarbeit **mindestens 1 Monat vor dem Ende Ihres Immatrikulationszeitraumes** ein.

Anmeldeprozedere

- Die Anmeldung erfolgt über den „Antrag auf Zulassung zur BA-Arbeit“, der bei Pabo unter **Formulare für die Bachelor-/Masterarbeit** zu finden ist.
- Bei Pabo selbst kann man sich für THESIS NICHT anmelden!
- Nach Genehmigung des o.g. Antrags sind Sie automatisch für das Modul THESIS bei Pabo angemeldet.
- Sie werden vom ZPA schriftlich über die Genehmigung des Antrags/Zulassung zur BA-Arbeit informiert.
- In diesem Schreiben vom ZPA wird der genaue Abgabetermin (Bearbeitungszeitpunkt plus 12 Wochen) mitgeteilt.
- Weitere Hinweise zum Anmeldezeit folgen am Ende dieser Präsentation!

Einverständniserklärungen

- An der Universität Bremen wird die Plagiats-Erkennungssoftware **PlagScan** verwendet, wenn in einer schriftlichen Arbeit der Verdacht eines Plagiats besteht.
- Weitere Infos dazu und zum Thema Datenschutz im QM-Portal (interner Bereich) unter Downloads: <https://www.uni-bremen.de/de/qm-portal/>
- Im Zuge des Software-Einsatzes wurden uniweit-einheitliche Einverständniserklärungen für schriftliche (Haus-)Arbeiten und für Abschlussarbeiten erstellt.
- **Eigenständigkeitserklärung** = Versicherung, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet wurden
- Die Erklärungen zu PlagScan, die Eigenständigkeitserklärung sowie eine **Erklärung zur Veröffentlichung** müssen jedem Exemplar der Abschlussarbeit beigelegt werden
- Diese 3 Erklärungen finden Sie auf Seite 4 des Antrags auf Zulassung zur Abschlussarbeit.
- Alle Erklärungen sind auszufüllen und jedem Exemplar beizulegen.

Schreiben

- Bitte beachten Sie den **Leitfaden zur Bachelorarbeit** (Stand Januar 2019), der auf der Studiengangsseite unter Downloads abrufbar ist.
- Dort finden Sie neben vielen formalen Hinweisen Infos
 - zu Gestaltung und Inhalt der Bachelorarbeit
 - zum Aufbau der Arbeit
 - zu Kriterien zur Bewertung von Bachelorarbeit

Spezielle Fragen sind immer direkt mit den Prüfer*innen zu klären!

Formale Anforderungen

Umfang der BA-Arbeit

- Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten
- Gruppenarbeiten (max. 2 Autoren): Der Seitenumfang erhöht sich entsprechend; die jeweiligen Textabschnitte müssen dem Autor zugeordnet werden können!

Layout-Vorgaben

- genügend große/gut leserliche Schrift, z.B. Times New Roman oder Arial: 12 pt
- Blocksatz ist empfohlen
- Zeilenabstand: möglichst 1,5-zeilig
- Seitenrand links: 2,5 bis 3 cm
- Seitenrand rechts, oben und unten: 2 bis 2,5 cm

Tipps zur Struktur/Gliederung

- Gliederung absprechen mit den Prüfer*innen, die wertvolle Tipps geben können.
- Und auch Kommiliton*innen/Freunden/Bekannten die Idee erklären – das bringt meist Klarheit!
- Je klarer die Gliederung, desto leichter das Arbeiten!
- Eingrenzen! Alle thematisch relevanten Aspekte müssen behandelt werden und nicht mehr!
- Nie die Fragestellung aus den Augen verlieren!
- Kapitelweise abarbeiten – step by step!

Nach dem Schreiben – Abgabe & Begutachtung

Abgabe

- Die Bachelorarbeit ist vor Ablauf der vom ZPA genannten Bearbeitungsfrist (in drei gebundenen Exemplaren und einer elektronischen Version (Word- oder PDF-Datei) auf einem geläufigen Datenträger (CD-ROM, USB-Stick etc.) im Prüfungsamt einzureichen.
- Wird der Abgabetermin nicht eingehalten, so wird der Prüfungsversuch als „Versäumnis“ (5,0) gewertet.

Begutachtung

- Beide Prüfer*innen haben i.d.Regel drei Wochen Zeit zur Begutachtung.
- Jede/r Prüfer*in gibt nach der Begutachtung ein schriftliches Gutachten mit Note beim Prüfungsamt ab.
- Urlaubs-/Krankheits-zeiten/andere Termine können diese Zeit verlängern. Bei Zeitdruck am besten direkt absprechen, wann die Abgabe erfolgt und ob eine Begutachtung innerhalb von drei Wochen möglich ist.

Gewichtung der BA-Arbeit – Endnote

Gewichtung der Bachelorarbeit laut Prüfungsordnung

- BPO 2020: Die Note der Bachelorarbeit macht 20% der Gesamtnote aus. Die übrigen Module werden mit einem Anteil von 80% an der Gesamtnote aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden.
- Unbenotete Leistungen wie das Praktikum/die Praktika und unbenotete FAERST-Leistungen werden bei der Notenbildung nicht berücksichtigt. FAERST-Leistungen können benotet oder unbenotet sein (das entscheiden die Veranstalter*innen).

Transcript of Records (ToR) – Studien-Endnote

- Die Onlinebescheinigung (ToR) enthält lediglich eine nach CPs gewichtete Gesamtnote.
- Die nach Prozenten gewichtete Gesamtnote (20/80) kann aus technischen Gründen erst mit der Abschlussbescheinigung ausgewiesen werden (wenn alle 180 CP bei Pabo eingetragen sind), d.h. i.d.Regel nicht zum Zeitpunkt der Masterbewerbung!
- Mit jeder freigeschalteten Leistung ändert sich entsprechend der Durchschnitt. Das heißt: Sie bewerben sich mit der Durchschnittsnote zum Zeitpunkt der Bewerbung.

Studienabschluss

Abschlussdatum

Hier ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung der letzten Prüfungsleistung relevant. Die Leistung ist erbracht, wenn auch bewertet. Beispiele:

- BA-Arbeit im SoSe 23, Eingangsdatum des zuletzt beim ZPA eingegangenen Gutachtens = Abschlussdatum
- Sprachkurs im SoSe 23 (Facherg. Studien), Leistungsnachweis am 27.09. ausgestellt = Abschlussdatum
- Modul XY im WiSe 23/24, Noteneintrag am 15.11. = Abschlussdatum

Abschlussbescheinigung/Nachweis über das bestandene BA-Studium

- Diese kann erst ausgestellt werden, wenn alle 180 laut CPs bei PABO eingegangen sind.
- Die erhalten Sie automatisch eine Woche nachdem alle 180 CPs eingegangen sind bei PABO.

Weitere Infos zur Beendigung des Studiums

Exmatrikulation (aufgrund bestandener Abschlussprüfung)

- Das SfS erhält vom ZPA die Mitteilung über die bestandene Abschlussprüfung und exmatrikulierte daraufhin **zum Ende des laufenden Semesters** (31.03./30.09.), indem die Prüfung abgelegt wurde. Wer bereits früher nach dem Absolvieren aller studienrelevanten Leistungen exmatrikuliert werden möchte, muss einen Antrag auf Exmatrikulation stellen.

BAföG

- Eine Hochschulausbildung ist mit Ablauf des Monats beendet, in dem das Gesamtergebnis des erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungsabschnitts bekannt gegeben wird, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten Monats nach dem Monat, in dem der letzte Prüfungsteil abgelegt wurde.

Wann anmelden?

- Grundsätzlich gibt es keine Vorgaben, wann Sie Ihre BA-Arbeit anmelden! Diese Frage ist allerdings relevant für Masterbewerbungen sowie BaföG/Stipendien etc.
- Die Arbeit sollte frühestens mit oder nach dem Studium des/der Wahlpflichtmoduls/e im 5. Semester begonnen werden.
- Lange Bearbeitungszeiten = langes Warten auf die Urkunde

Bearbeitungszeiten

1. Schritt: Abgabe des Antrags auf Zulassung zur BA-Arbeit (offiz. Anmeldung)

- + 2 - 3 Wochen – Genehmigung des Themas (ZPA-BPA-ZPA)
- + 12 Wochen – Bearbeitungszeit
- + 3 Wochen – Begutachtung inkl. Benotung
- + 1 Woche – Abschlussbescheinigung (inkl. gewichtete Endnote)
- + 4 Wochen – Erstellung der Urkunden (Unterschrift Dekan/BPA-Vorsitz)
- = 22 – 23 Wochen, also ca. 5,5 Monate

- Während der Genehmigungszeit des Antrags kann die BA-Arbeit selbstverständlich weiterbearbeitet werden! Ebenso kann die BA-Arbeit vor Fristende abgegeben werden!

Exkurs Masterbewerbung

→ **Informationen zu Bremer MA-Studiengängen** im Masterportal: <https://www.uni-bremen.de/master/>

→ **bundesweite Mastersuche:** www.hochschulkompass.de

→ **Übersicht Master-Fristen/-Aufnahmeordnungen und PsyStudents** unter:

<http://www.uni-bremen.de/index.php?id=13572>

→ **Master-Liste Psychologie – FB 11-Seite – Infos für Studierende:**

<https://www.uni-bremen.de/fb11/beratung/studienzentrum/informationen-fuer-studierende>

Bewerbungsfristen

- Reguläre Bewerbungsfrist: 15.Juli
- Ausnahmen: M.Sc. Neurosciences: 30.04.; M.Sc. Wirtschaftspsychologie: 30.05.

Zulassungsvoraussetzungen (regelt die Aufnahmeordnung)

- Formal: I.d.R. mindestens 150 CP zum Zeitpunkt der Bewerbung (130 CP bei vorgezogener Frist)
- Studiengangspezifisch: fachliche Nähe BA/MA-Studium, Sprachkenntnisse (können i.d.R. nachgereicht werden), „harte“ Kriterien wie bspw. CP Statistik/approbationsäquiv. Inhalte, Praktikum, Auswahltests etc.

Nachreichfristen (regelt die Aufnahmeordnung)

→ Da Bewerber i.d.R. ihr BA-Studium noch nicht abgeschlossen haben, gewähren die Universitäten Nachreichfristen.

1. Zum Nachweis des bestandenen Erststudiums/BA-Abschlusses inkl. Note
2. Nachreichfrist für Urkunde/Zeugnisse

Masterbewerbung Bremen/außerhalb

An der **Universität Bremen** gelten folgende Nachreichfristen:

1. Nachreichfrist für den Nachweis des bestandenen Erststudiums/BA-Abschlusses: 2 Wochen nach Veranstaltungsbeginn (Beginn WiSe 23/24: 16.10.23 = Nachreichfrist: 30.10.2023)
 2. Nachreichfrist für Zeugnisse/Urkunden: 31.12.
- Berücksichtigt man die Nachreichfrist I sowie die Bearbeitungszeiten (S. 22) lässt sich errechnen:
a) späteste Abgabe der BA-Arbeit Ende September und b) späteste Anmeldung **Mitte Juli**
- Wenn man von einer schnellen (zweiwöchigen) Bearbeitung des Antrags ausgeht und geklärt ist, dass die Prüfer*innen die Abschlussarbeit tatsächlich so schnell zu Beginn des WiSe korrigieren können.
- Puffer einplanen ist immer sinnvoll!
- Nichteinhaltung der von den Unis vorgegebenen Nachreichfristen führt zu Studienplatzverlust!

An anderen Universitäten gelten andere Regelungen (siehe Aufnahmeordnung):

- **worst case:** Nachreichfrist der Zeugnisse/Urkunden bis Anfang des WiSe (30.09.)
- In dem Fall wäre eine Anmeldung bis spätestens **Anfang der letzten Märzwoche** notwendig, um Urkunde/Zeugnis bis zum 31.09. nachreichen zu können. So wie vom ZPA empfohlen.
- **best case:** Nachreichfrist für den Nachweis des bestandenen Erststudiums/BA-Abschlusses im Laufe des ersten Semesters (30.03.)
- In dem Fall wäre eine Anmeldung bis kurz vor Ende des SoSe noch ausreichend!

2023 Jahreskalender

AMV Alle-meine-Vorlagen.de

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
01. So	01. Mi 5	01. Mi 9	01. Sa	01. Mo	01. Do	01. Sa	01. Di	01. Fr	01. So	01. Mi 44	01. Fr
02. Mo	02. Do	02. Do	02. So	02. Di	02. Fr	02. So	02. Mi 31	02. Sa	02. Mo	02. Do	02. Sa
03. Di	03. Fr	03. Fr	03. Mo	03. Mi 18	03. Sa	03. Mo	03. Do	03. So	03. Di	03. Fr	03. So
04. Mi 1	04. Sa	04. Sa	04. Di	04. Do	04. So	04. Di	04. Fr	04. Mo	04. Mi 40	04. Sa	04. Mo
05. Do	05. So	05. So	05. Mi 14	05. Fr	05. Mo	05. Mi 27	05. Sa	05. Di	05. Do	05. So	05. Di
06. Fr	06. Mo	06. Mo	06. Do	06. Sa	06. Di	06. Do	06. So	06. Mi 36	06. Fr	06. Mo	06. Mi 49
07. Sa	07. Di	07. Di	07. Fr	07. So	07. Mi 23	07. Fr	07. Mo	07. Do	07. Sa	07. Di	07. Do
08. So	08. Mi 6	08. Mi 10	08. Sa	08. Mo	08. Do	08. Sa	08. Di	08. Fr	08. So	08. Mi 45	08. Fr
09. Mo	09. Do	09. Do	09. So	09. Di	09. Fr	09. So	09. Mi 32	09. Sa	09. Mo	09. Do	09. Sa
10. Di	10. Fr	10. Fr	10. Mo	10. Mi 19	10. Sa	10. Mo	10. Do	10. So	10. Di	10. Fr	10. So
11. Mi 2	11. Sa	11. Sa	11. Di	11. Do	11. So	11. Di	11. Fr	11. Mo	11. Mi 41	11. Sa	11. Mo
12. Do	12. So	12. So	12. Mi 15	12. Fr	12. Mo	12. Mi 28	12. Sa	12. Di	12. Do	12. So	12. Di
13. Fr	13. Mo	13. Mo	13. Do	13. Sa	13. Di	13. Do	13. So	13. Mi 37	13. Fr	13. Mo	13. Mi 50
14. Sa	14. Di	14. Di	14. Fr	14. So	14. Mi 24	14. Fr	14. Mo	14. Do	14. Sa	14. Di	14. Do
15. So	15. Mi 7	15. Mi 11	15. Sa	15. Mo	15. Do	15. Sa	15. Di	15. Fr	15. So	15. Mi 46	15. Fr
16. Mo	16. Do	16. Do	16. So	16. Di	16. Fr	16. So	16. Mi 33	16. Sa	16. Mo	16. Do	16. Sa
17. Di	17. Fr	17. Fr	17. Mo	17. Mi 20	17. Sa	17. Mo	17. Do	17. So	17. Di	17. Fr	17. So
18. Mi 3	18. Sa	18. Sa	18. Di	18. Do	18. So	18. Di	18. Fr	18. Mo	18. Mi 42	18. Sa	18. Mo
19. Do	19. So	19. So	19. Mi 16	19. Fr	19. Mo	19. Mi 29	19. Sa	19. Di	19. Do	19. So	19. Di
20. Fr	20. Mo	20. Mo	20. Do	20. Sa	20. Di	20. Do	20. So	20. Mi 38	20. Fr	20. Mo	20. Mi 51
21. Sa	21. Di	21. Di	21. Fr	21. So	21. Mi 25	21. Fr	21. Mo	21. Do	21. Sa	21. Di	21. Do
22. So	22. Mi 8	22. Mi 12	22. Sa	22. Mo	22. Do	22. Sa	22. Di	22. Fr	22. So	22. Mi 47	22. Fr
23. Mo	23. Do	23. Do	23. So	23. Di	23. Fr	23. So	23. Mi 34	23. Sa	23. Mo	23. Do	23. Sa
24. Di	24. Fr	24. Fr	24. Mo	24. Mi 21	24. Sa	24. Mo	24. Do	24. So	24. Di	24. Fr	24. So
25. Mi 4	25. Sa	25. Sa	25. Di	25. Do	25. So	25. Di	25. Fr	25. Mo	25. Mi 43	25. Sa	25. Mo
26. Do	26. So	26. So	26. Mi 17	26. Fr	26. Mo	26. Mi 30	26. Sa	26. Di	26. Do	26. So	26. Di
27. Fr	27. Mo	27. Mo	27. Do	27. Sa	27. Di	27. Do	27. So	27. Mi 39	27. Fr	27. Mo	27. Mi 52
28. Sa	28. Di	28. Di	28. Fr	28. So	28. Mi 26	28. Fr	28. Mo	28. Do	28. Sa	28. Di	28. Do
29. So		29. Mi 13	29. Sa	29. Mo	29. Do	29. Sa	29. Di	29. Fr	29. Mo	29. Mi 48	29. Fr
30. Mo		30. Do	30. So	30. Di	30. Fr	30. So	30. Mi	30. Do	30. Mo	30. Do	30. Sa
31. Di		31. Fr		31. Mi 22		31. Mo	31. Do		31. Di		31. So

späteste Abgabe
Ende September ↓

**Nachreichfrist I ▲
Abschlussbescheinigung
31.10.2023**

**▲ Nachreichfrist II
Zeugnis/Urkunde
31.12.2023**

Weitere Arbeitstipps

- Kurse der Studierwerkstatt (Von der Idee zum Exposé, BA-Thesis 1 & 2) besuchen
- Einen realistischen Zeitplan mit viel Puffer ausarbeiten und einhalten!
- Zeit für Korrekturphase bedenken!
- Sich ein Buch zum wissenschaftlichen Arbeiten besorgen, um jederzeit nachschlagen zu können.
- Fertigwerden hat oberste Priorität und kommt vor Perfektion.
- Den Text frühzeitig „aus der Hand geben“!
- Keine Nachfragen bei den Prüfer*innen scheuen!
- Vorsicht bei Prokrastination
- Arbeitsort – Ablenkungen (Telefon, E-Mail-Benachrichtigungen etc. vermeiden)
- Pausen machen, Tapetenwechsel, Leute treffen, ...

Kontaktdaten – Studienzentrum

Britta Schowe

E-Mail: schowe@uni-bremen.de

Tel.: 218-68506 (dienstags n.V.)



Montags: Telefonische und Zoom-Beratungen nach Vereinbarung

Dienstags: Präsenzberatungen ohne Anmeldung von 9-12.30 Uhr sowie 14-16 Uhr

Mittwochs: Präsenzberatung von 13-15 Uhr nach Vereinbarung

Donnerstags: Telefonische und Zoom-Beratungen nach Vereinbarung